

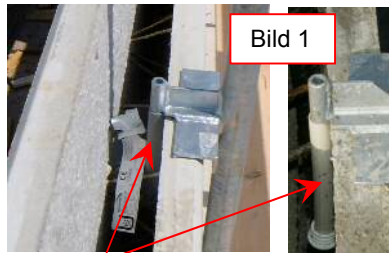
Aufbau- und Verwendungsanleitung

Layher-Hohlwandkonsole 70

Allgemeines

 **WARNUNG**

Die Layher-Hohlwandkonsole 70 darf nur von Personen auf- und abgebaut werden, die mit dieser Anleitung hinreichend vertraut sind. Sie müssen entsprechend den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV C 22 gegen Absturz gesichert sein.



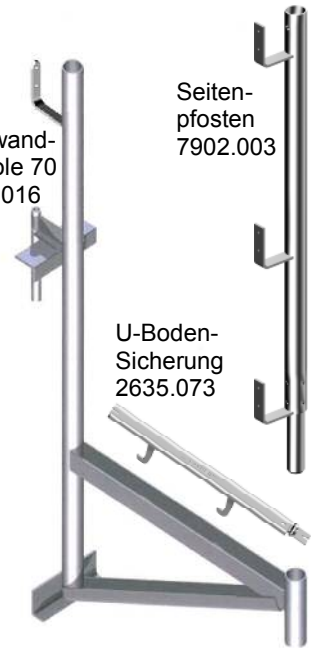
Hülse mit Verschlussstopfen, bauseits

Hohlwand-
konsole 70
7011.016

Layher-Gerüstböden
(ohne Darstellung)

Seiten-
pfosten
7902.003

U-Boden-
Sicherung
2635.073



Beschädigte Bauteile dürfen **nicht verwendet** werden. Es dürfen nur Layher-Originalteile verwendet werden. Ausgenommen davon sind die **bauseitigen Gerüstbohlen und Seitenschutzblecher**, diese sind entsprechend der **BG BAU „Bausteine“** Arbeitsmittel **Nr. 100, 111 und 117 zu wählen**. Auch die „Hülse mit Verschlussstopfen“ (Bild 1, 26 x 2 mm, l = 200 mm) zum Schutz des Rundrohres (Einhängung über die Hohlwand), ist bauseits beizubringen.



Bild 2

Hohlwandkonsolen im Aufbau, es fehlen noch die Bordbretter sowie das Geländerbrett nach außen.

Anwendung

Die Layher Hohlwandkonsole 70 dient als temporäres Betoniergerüst an Hohlwänden bis zu einer Stärke von 7,0 cm. Bei evtl. wesentlich schwächeren Hohlwänden ist die notwendige Kraftaufnahme bauseits sicher zu stellen, z. B. mit der Prüfung ob die Hohlwände bis in den Randbereich bewehrt und voll abgebunden sind. Die Hohlwände müssen ausreichend gegen Kippen gesichert sein (sh. Abstützung mit bauseitigen Sprießen in Bild 2).

Die zulässige **Aufbauhöhe über Gelände** beträgt **max. 40 m**.

Der Aufstieg auf dieses Betoniergerüst ist nicht Gegenstand dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung.

Montage

Die Hohlwandkonsolen 70 werden vor der Montage mit den bauseitigen Hülsen und Verschlussstopfen versehen.

Je nach den bauseits vorhandenen Gerüstböden (Gerüstbohlen) und Seitenschutzbrettern werden die Hohlwandkonsolen im **entsprechenden max. Abstand** (sh. Hinweis auf „Bausteine“ der BG BAU unter Allgemeines) über die Hohlwände gehängt.

Entgegen der Anwendung auf Seite 1 (Baustellenbild, Bild 2) sind die Seitenschutzbretter auch über der Hohlwand (Seitenschutz nach außen) sowie als Bordbretter vorzusehen.

Nachdem die Geländerschutzbretter **max. 20 x 4 cm** stark sein können, ist der **Konsolabstand auf 3,00 m begrenzt**. Von daher dürfen auch System-Gerüstböden für eine Feldweite von 3.072 m **nicht verwendet** bzw. montiert **werden**.

Bauseits beizubringende Bauteile aus Holz müssen mind. der Sortierklasse S 10 oder MS 10 nach DIN 4074 -1 „Sortierung von Nadelholz nach der Tragfähigkeit; Nadelschnittholz“ entsprechen. Sie müssen dauerhaft mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet sein. Sie müssen vollkantig sein und dürfen an ihren Enden nicht aufgerissen sein.

Generell gilt bei der Verwendung von System-Gerüstböden, dass diese immer mit den U-Boden-Sicherungen gesichert werden müssen.

Detail Seitenschutzbretter in Bretthaltebügel

Bei einfacher Bretteinlage (ohne Stoß) ist der Zwischenraum zwischen Brett und Bügel durch Keile o. ä. auszufüllen.
Alle Bretter sind durch je 2 bauseitige Stifte (B 3.1 x 80 DIN 1151-bK) an den Bretthaltebügeln zu sichern.

